

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Innerstädtisches Wohnen an der Kirchstraße“ gemäß § 13 a BauGB**

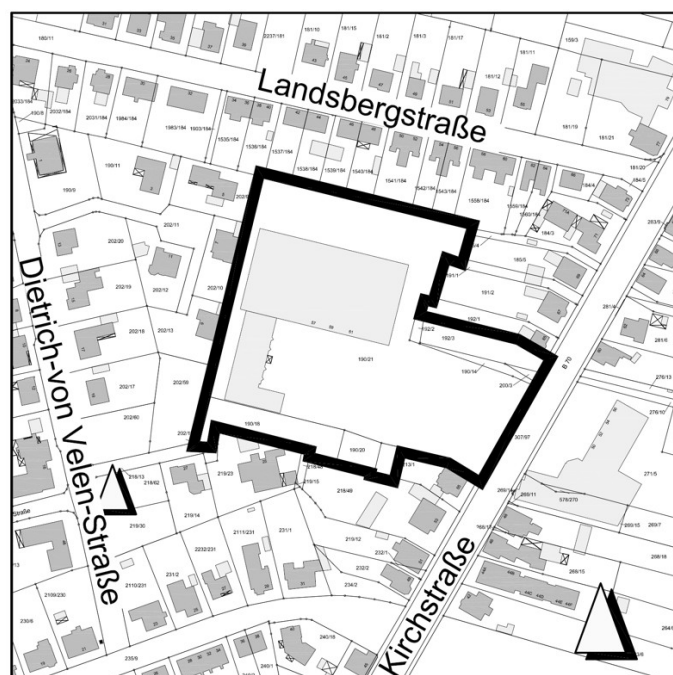
Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. In seiner Sitzung am 01.10.2013 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Innerstädtisches Wohnen an der Kirchstraße“ als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Aufgrund der Weiterentwicklung der konkreten Umsetzungsplanung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2014 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung zur erneuten öffentlichen Auslegung mit verkürzter Frist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten Teil abgegeben werden können.

Das Verfahren zur Änderung des o. g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet, da Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, bereits vor der planerischen Entscheidung als erfolgt und zulässig gelten.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ergibt sich aus den nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Innerstädtisches Wohnen an der Kirchstraße“ ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 121 „Zwischen Kirchstraße und Dietr.-von-Velen-Straße“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Innerstädtisches Wohnen an der Kirchstraße“ wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt

Der genannte Bauleitplan und der geänderte Vorhaben- und Erschließungsplan mit der dazugehörigen Begründung und dem Gestaltungskatalog liegt während der Zeit vom

18.03.2014 bis einschließlich 01.04.2014

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 10.03.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister